

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 27.01.2004

Drucksache Nr.: **04/0043**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 17.02.2004
10.03.2004

Betreff:

- a) Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004;
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2004 bis 2012
- b) Anpassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2003 bis 2007

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Zu a)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2004 bis 2012 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs.

Zu b)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die Anpassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2004 bis 2007 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs.

Problembeschreibung/Begründung:

Zu a)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seinen Sitzungen am 19. Februar 2003 und 21. Mai 2003 die Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 beschlossen.

Wesentliche Veränderungen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt 2004 machen nunmehr gem. § 80 GO die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

Die Nachtragssatzung 2004 weist im Verwaltungshaushalt bei Einnahmen von 99.776.240 € und Ausgaben von 103.614.100 € einen Fehlbedarf von rd. 3.838.000 € aus. Dieser ist um 1.366.000 € geringer, als der ursprüngliche Fehlbedarf nach der vorliegenden Haushaltssatzung 2004.

Entscheidend hierfür ist einerseits die Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen, die nach der 3. Proberechnung Einnahmen von mehr als 11 Mio. € ergeben und die damit mehr als 4 Mio. € über dem bisher veranschlagten Betrag liegen. Des weiteren ist die Zuführung vom Vermögenshaushalt, die aus dem Verkauf von Grundvermögen gedeckt wird, um 1 Mo. € höher, als im ursprünglichen Haushalt 2004.

Bei den Zinseinnahmen ist ein jährlicher Zinsertrag in Höhe von 350.000 € aus der Anlage des erwarteten Barwertvorteils aus dem Cross-Border-Leasinggeschäft veranschlagt.

Dagegen müssen die Einnahmen bei der Gewerbesteuer um mehr als 2 Mio. niedriger veranschlagt werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts steigen insgesamt gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2004 um 674.000 €. Die größte Mehrausgabe ergibt sich dabei mit rd. 2,1 Mio. € durch die Erhöhung der Abdeckung des Altfehlbetrags aus 2003.

Die größte Ansatzreduzierung kann bei der Gewerbesteuerumlage vorgenommen werden. Hierfür ist entscheidend, dass einerseits die Einnahmen aus der Gewerbesteuer rückläufig sind und andererseits diese Umlage von angesetzten 114 v.H. auf 82 v.H. gesenkt worden ist.

Obwohl die Änderungen des Verwaltungshaushalts 2004 zu einer Reduzierung des Defizits führen, darf dies nicht über die weitere Verschlechterung der finanziellen Lage hinweg täuschen. Deutlich wird dies besonders durch die notwendigen zusätzlichen Zuführungen vom Vermögenshaushalt.

Das Volumen des Vermögenshaushalts erhöht sich um 2,4 Mio. €. Davon entfallen 1,3 Mio. € auf höhere Baumaßnahmen, die jedoch teilweise in 2003 nicht realisiert worden sind und daher neu veranschlagt werden müssen. Des weiteren erhöht sich die Zuführung zum Verwaltungshaushalt um 1 Mio. €.

Die Kreditaufnahme steigt um 339.000 €. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in 2003 Kredite in Höhe von 1.780.000 € eingespart worden sind. Des weiteren soll der beim Jahresabschluss 2003 im Vermögenshaushalt erzielte Überschuss, der der allgemeinen Rücklage zugeführt worden ist, im Rahmen des Nachtrags wieder entnommen werden; dies trägt zur Reduzierung der Kreditaufnahme bei.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundvermögen wurden unter Berücksichtigung der in 2003 nicht zum Zuge gekommenen Verkäufe angepasst.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts sieht wie das bisherige Haushaltssicherungskonzept den Ausgleich aller Altfehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2012 vor. Zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts ist ein struktureller Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2007 erforderlich. Dies wird nach der vorliegenden Finanzplanung erreicht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2004, der dieser Einladung beigelegt ist.

Zu b)

Gemäß § 83 Abs. 4 GO sind Finanzplan und Investitionsprogramm mit der Haushaltssatzung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Gemäß § 83 Abs. 5 GO ist das Investitionsprogramm vom Rat zu beschließen.

Der Rat hat das für das Haushaltsjahr 2004 gültige Investitionsprogramm in seiner Sitzung am 19. Febr. 2003 beschlossen. Durch die Verschiebung einiger Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts in das Haushaltsjahr 2005 und Veränderungen in den Jahren 2006 und 2007 ist auch eine Anpassung des Investitionsprogramms erforderlich.

Insgesamt ändert sich das Investitionsprogramm in den Jahren 2005 bis 2007 wie folgt:

2005	+ 3.056.000 €
2006	- 175.000 €
2007	- 365.000 €

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus der Fortführung der einzelnen Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt und aus der Zusammenstellung der Änderungen des Investitionsprogramms, die dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes beigelegt ist.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.